

Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 25, die statistischen Erhebungen über die Ergebnisse des Gerichtskostengesetzes vom 6. November 1890 betr. (Drucksache Nr. 48.)

(Vergl. M. II. R. S. 268 f.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dpiß; ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dpiß: Meine Herren! Ich habe sachlich meinem Bericht gar nichts hinzuzufügen, sondern nur zwei Druckfehler zu berichtigen. Der eine befindet sich Seite 1 vorletzte Zeile, da sind die Worte „und Grund=" zu streichen, und der zweite Druckfehler ist im Antrage auf Seite 5 enthalten. Dort ist das Wort „erscheinen“ zu ersetzen durch das Wort „erscheint.“

Präsident: Begehrt jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Die Deputation beantragt:

„Bei den durch das Königl. Dekret Nr. 25 mitgetheilten Unterlagen, durch welche die Frage wegen der Ergebnisse des Kostengesetzes vom 6. November 1890 vorläufig genügend aufgeklärt erscheint, zur Zeit Beruhigung zu fassen.“

„Will die Kammer demgemäß beschließen?“

Einstimmig.

Wir schlagen vor, die nächste Sitzung Montag den 24. Januar, mittags 12 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen:

Schlußberathung. über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes behufs Abänderung der §§ 19, 20 und 35 des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 26. August 1876 in der Fassung vom 15. Oktober 1886 betr. (Drucksache Nr. 50.)

Begehrt jemand das Wort? — Sind Sie einverstanden mit der Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung? — Einstimmig.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 28 Min. vormittags.)

Für die Redaction verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Instituts Ober-Regierungsrath Professor Heinrich Krieg. — Redacteur Professor Dr. Br. Rotter.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 24. Januar 1898.